

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2022

Nr. 2022/288

«Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» Genehmigung und Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für die Jahre 2022 bis 2025

1. Ausgangslage

Zwischen 2006 und 2019 fand im Kanton Solothurn 13-mal der «Jugendprojektwettbewerb» (JPW) statt. In den Jahren 2006–2016 wurde dieser von der «Jugendförderung Kanton Solothurn» im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein infoklick.ch organisiert. 2018 wurde der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (DKJSO) mit der Durchführung und Neukonzeption des JPW beauftragt und vom Lotteriefonds (heute Swisslos-Fonds) finanziert (vgl. RRB 2018/958). Auch der JPW 2019 mit Schlussveranstaltung im März 2020 wurde vom DKJSO umgesetzt und über den Lotteriefonds finanziert (vgl. RRB 2019/1102).

Im Jahr 2019 hat das Amt für Gesellschaft und Soziales AGS (bis 2021: Amt für soziale Sicherheit, ASO) entschieden, mittels einer Neuorganisation des Jugendprojektwettbewerbs und dessen Eingliederung in kantonale Strukturen Kosten einzusparen. Das Nachfolgeprojekt des Jugendprojektwettbewerbs liegt deshalb seit 2021 beim AGS unter der Federführung der kantonalen Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF). Die AKKJF hat diese Gelegenheit im Jahr 2021 für eine inhaltliche und organisatorische Überarbeitung des ehemaligen Jugendprojektwettbewerbs genutzt. Das Nachfolgeprojekt – *Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement* – wurde im November 2021 anlässlich der ersten Kinder- und Jugendtage lanciert.

2. Erwägungen

2.1 Preise

Mit eigenen Projekten teilnehmen können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kanton Solothurn bis max. 25 Jahre. Diese Projekte von Jugendlichen können mit einem «Anerkennungspreis» (für mehrheitlich abgeschlossene Projekte) oder mit «Förderpreisen» (laufende Projekte) ausgezeichnet werden. Ausserdem können im Rahmen von *Ausgezeichnet!* neben Projekten von jungen Menschen auch Projekte, Institutionen oder Angebote *für* junge Menschen mit einem «Ehrenpreis» ausgezeichnet werden. Personen bis 25 Jahre aus dem Kanton Solothurn haben die Möglichkeit, Projekte, Institutionen oder Angebote, die sie besonders begeistern, für diesen Preis zu nominieren.

Die Preisverleihung soll in der Regel im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kinder- und Jugendtage stattfinden.

2.2 Jury

Darüber, welche Projekte ausgezeichnet werden, entscheidet eine Preisjury. Mindestens zwei Jurymitglieder sind jünger als 25 Jahre. Das Geschlechterverhältnis ist möglichst ausgeglichen.

Die Jury konstituiert sich selbst; sie bestimmt insbesondere eine Juryvorsitzende bzw. einen Juryvorsitzenden.

Die Jury setzt sich aus Vertretungen der drei Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kinder- und Jugendverbände, Kultur / Jugendkultur sowie Behörden / Politik zusammen. Die Jurymitglieder werden jeweils für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich, jedoch soll durch eine regelmässige Erneuerung der Jury, vor allem der jüngeren Mitglieder, der besonderen Dynamik und Aktualität Rechnung getragen werden. Die Jurymitglieder werden vom Amt für Gesellschaft und Soziales per departementaler Verfügung gewählt.

2.3 Kosten

Die anfallenden Kosten für die Preisgelder sowie die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung von *Ausgezeichnet!* werden mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Das Kostendach für die Jahre 2022 – 2025 beträgt CHF 30'000 pro Jahr. Das Amt für Gesellschaft und Soziales, Anlauf- und Koordinationstelle für Kinder- und Jugendfragen, erstellt eine jährliche Abrechnung zuhanden des Swisslos-Fonds.

2.4 Dauer

Die Preisverleihung wird vorerst für vier Jahre genehmigt. Danach ist die Weiterführung dem Regierungsrat neu zu beantragen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Von der Preisvergabe «Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird mit der Umsetzung der Preisvergabe «Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» und der Wahl der Jury für die Jahre 2022 – 2025 beauftragt.
- 3.3 Nach der vierten Preisvergabe ist die Weiterführung dem Regierungsrat neu zu beantragen.
- 3.4 Die Sitzungsgelder und Spesen werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002, Stand 1. Oktober 2021 (BGS 126.511.31), sowie deren Anhängen 1 und 2, zu Lasten des Kontos 3001000/1785 und zu Lasten des Kontos 3170000/1659 für Spesen mit Betreff «Fachkommissionen» ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (4); STE, STI, MOS, Admin (2022-014)
Abteilung Swisslos-Fonds
Fachkommission Familie-Kind-Jugend; Versand durch AGS/GEF/MOS
Aktuariat SOGEKO
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)